



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2011/2012 – Ausgegeben am 29.06.2012 – 38. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

279. Schreibfehlerberichtigung für die (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Doktoratsstudium der Philosophie in Geistes- und Kulturwissenschaften, Philosophie und Bildungswissenschaft (MBL. vom 25.06.2012, 36. Stück, Nr. 253)

280. Schreibfehlerberichtigung für die geringfügige Änderung des Bachelorcurriculums Ur- und Frühgeschichte, (MBL. vom 21.06.2012, 34. Stück, Nr. 227)

C U R R I C U L A

279. Schreibfehlerberichtigung für die (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Doktoratsstudium der Philosophie in Geistes- und Kulturwissenschaften, Philosophie und Bildungswissenschaft (MBL vom 25.06.2012, 36. Stück, Nr. 253)

Die Änderung des § 3 (2) a) Prüfungsleistungen ist wie folgt durch Ergänzung der ersten beiden Sätze zu berichtigen:

Im Rahmen des Doktoratsstudiums der Philosophie sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 20 bis 30 ECTS-Punkten zu absolvieren. Zumindest drei der Lehrveranstaltungen sind in Form von DissertantInnenseminaren zu absolvieren. Sämtliche Leistungen (Teilnahme an wissenschaftlichen Workshops, Präsentation bei internationalen Kongressen, die fachliche Organisation von wissenschaftlichen Veranstaltungen, wissenschaftliche Praktika, eigene Lehre, die Mitarbeit in Forschungsprojekten, etc.) mit Bezug zur Dissertation können als curriculumsrelevante Leistungen herangezogen werden. Diese sind vorab in der Dissertationsvereinbarung (mit Angabe der ECTS-Punkte und gegebenenfalls Semesterstunden) festzulegen.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
N e w e r k l a

280. Schreibfehlerberichtigung für die geringfügige Änderung des Bachelorcurriculums Ur- und Frühgeschichte, (MBL vom 21.06.2012, 34. Stück, Nr. 227)

1) Version 2008 wird auf **Version 2011** berichtigt.

2) Die Präambel ist wie folgt zu berichtigen:

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2012 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 14. Mai 2012 beschlossene **1.** (geringfügige) Änderung des Curriculums Bachelorstudium Ur- und Frühgeschichte, veröffentlicht am **17.06.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 23. Stück, Nr. 145**, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

3) § 11 Inkrafttreten: Abs 3 ist auf Abs 2 zu berichtigen.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
N e w e r k l a

Redaktion: Mag. Dr. Petra Risak, MSc.
Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.